

KSBV-Beitragsordnung

Auf Grundlage von § 8 der aktuellen KSBV-Satzung hat der Vorstand die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Aufnahmegebühr:

Für die Aufnahme in den Verein ist **keine** Aufnahmegebühr zu zahlen.

Jahresgebühren:

- Verbände:

Der KSBV ist Mitglied im Deutschen Crossminton Verband e.V. (DCV), im Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., im StadtSportBund Köln e.V., im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Mit der Zahlung des unten aufgeführten Mitgliedsbeitrags ist die an den jeweiligen Verband zu entrichtende Jahresgebühr der einzelnen Vereinsmitglieder **abgegolten**.

Mitgliedsbeiträge:

Der Beitrag beträgt monatlich **5 Euro**.

Art der Zahlung:

Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftinzugsverfahren zu Beginn eines jeden Quartals eingezogen.

Informationen für den Fall des fehlgeschlagenen Lastschriftinzugs

Sofern es zu einer Rücklastschrift kommt, sind die dem Verein dadurch entstehenden Gebühren vom dafür verantwortlichen Mitglied zu erstatten.